



Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 10. März 2015

Krankenkassenprämienverbilligung 2016

Einwohner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können ab sofort den Antrag auf Prämienverbilligung für das Jahr 2016 stellen. Möglicherweise anspruchsberechtigte Personen erhalten bis Mitte März von der SVA ein vorgedrucktes Anmeldeformular zur Geltendmachung der Prämienverbilligung zugestellt. Weitere Antragsformulare und Merkblätter können bei Gemeindegewaltstelle SVA bezogen oder auf der Website www.sva-ag.ch heruntergeladen werden, hier finden sie auch eine unverbindliche Online-Berechnung sowie weitere Informationen.

Beachten Sie bitte, dass Sie dem ausgefüllten Antragsformular Kopien der letzten definitiven Steuerveranlagung sowie der aktuellen Krankenversicherungspolice 2015 (Grundversicherung/KVG) beilegen müssen. Selbständig besteuerten Personen in Ausbildung steht der Anspruch auf Prämienverbilligung nur zu, wenn sie zur Hauptsache (mehr als zur Hälfte) selber für ihren Unterhalt aufkommt. Personen in Ausbildung die einen eigenen Antrag einreichen, haben zusätzlich das „Merkblatt für selbständig besteuerte Personen in Ausbildung“ auszufüllen.

Für die Prämienverbilligung 2016 muss in allen Fällen wieder ein Antrag gestellt werden. Die Anträge müssen **bis spätestens 31. Mai 2015** bei der Gemeindegewaltstelle SVA eintreffen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindegewaltstelle Ehrendingen, Telefon 056 200 77 00, gerne zur Verfügung.